

## PRESSEMELDUNG

### **Kinderbonus hat seinen Namen nicht verdient**

Bei Trennungskindern sinkt Unterhaltsanspruch um 150 Euro

Essen, 18.08.2020. Im September wird der erste Teilbetrag des Kinderbonus ausgezahlt. Ein Termin, der viele Alleinerziehende wütend macht. Denn Jugendämter haben unterhaltspflichtige Eltern angeschrieben und darüber informiert, dass sie ihren Anteil am Kinderbonus vom zu zahlenden Unterhalt abziehen können – selbst, wenn sie sich nicht oder nur sporadisch um die Kinderbetreuung gekümmert haben. Zahlreiche unterhaltsberechtigten Alleinerziehende haben sich beim VAMV NRW gemeldet. Sie reagierten empört auf die Schreiben der Jugendämter.

„Der Kinderbonus hat seinen Namen nicht verdient“, sagt Nicola Stroop, Vorstand Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW (VAMV NRW). „Er wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, da hier die Kosten für das Kind entstanden sind. Er ist aber leider erneut ein Beispiel für familienpolitische Leistungen, die nicht am Kind orientiert sind. Deshalb muss er eigentlich Elternbonus heißen.“

Selbst ein Elternteil, welches sich in den vergangenen Monaten kaum oder gar nicht um die Kinderbetreuung gekümmert hat, kann seinen Anteil in Höhe von 150 Euro von seinem zu entrichtenden Unterhalt abziehen und profitiert damit von dem Kinderbonus. Tatsache ist: Fast 60 Prozent aller Trennungskinder haben keinen oder nur seltenen Kontakt zum Vater. Der VAMV NRW hat schon im Vorfeld vor dieser Ungerechtigkeit aber auch vor dem Arbeitsaufkommen für die Verwaltung gewarnt, welches der Kinderbonus verursacht. „Da wo der Unterhalt strittig ist oder beispielsweise nur nach einer Pfändung fließt, fällt ein enormer Mehraufwand an“, erklärt Nicola Stroop. „Ansprüche müssen neu berechnet und Zahlungseingänge kontrolliert werden. Teilweise entstehen sogar weitere Sozialleistungsansprüche – und das alles für nur zwei Monate.“

### **Kindergrundsicherung**

Der VAMV NRW fordert deshalb die Einführung einer Kindergrundsicherung. „Die Kindergrundsicherung ist eine Leistung, die tatsächlich beim Kind ankommt und unbürokratisch das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern sichert“, sagt Nicola Stroop vom VAMV NRW.

### **Über den VAMV Landesverband NRW**

*Der Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. ist seit 1976 der landesweite Zusammenschluss der Einelternerfamilien zu einer Interessenvertretung. Gemeinsam mit dem VAMV Bundesverband und den Verbänden und Gruppen auf Ortsebene arbeiten seine Mitglieder an einem Ziel: der gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Gleichstellung der Einelternerfamilien mit allen anderen Familienformen. [www.vamv-rw.de](http://www.vamv-rw.de)*

**Verband allein erziehender  
Mütter und Väter Landes-  
verband NRW e.V.**  
Rellinghauser Str. 18  
45128 Essen  
T.: 0201.82774-70  
F.: 0201.82774-99  
E.: [info@vamv-nrw.de](mailto:info@vamv-nrw.de)  
[www.vamv-nrw.de](http://www.vamv-nrw.de)

Kontakt  
Ute Zimmermann  
Pressereferentin  
T.: 0201.82774-77  
M.: 01578.544 55 30  
E.: [zimmermann@vamv-nrw.de](mailto:zimmermann@vamv-nrw.de)